
Industriepolsterer/-polsterin EFZ, in Vernehmlassung

- ▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan der gelernten Industriepolsterer/-polsterinnen vom 6. März 2003 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **17. Dezember 2009**

Mit Schreiben vom 17. September 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Industriepolsterer/-polsterin EFZ

Lehrdauer

3 Jahre

Aufzuhebender Beruf

Industriepolsterer/-polsterin

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

18

Berufsbild

Sie erstellen individuelle Schablonen, Nähpläne und Zuschnittspläne für die Herstellung der Standardprodukte, sie produzieren auftragsbezogen Standardprodukte in den Arbeitsphasen Vorpolstern, Zuschneiden, Nähen, Polstern und Montage und sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Verband Schweizer Möbelindustrie SEM

www.sem.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch
